

technologieoffen. Der Kontrollaufwand wird niedriger, das heißt, die berühmten GEZ-Kontrolleure werden im Wesentlichen der Vergangenheit angehören. Die Regelung ist auch gerechter, denn Schwarzsehen wird schwieriger.

Im privaten und im nichtprivaten Bereich gibt es wesentliche Änderungen. Im privaten Bereich gilt künftig der Grundsatz: „Eine Wohnung - ein Beitrag“. Mitglieder einer Wohnungsgemeinschaft zahlen als Gesamtschuldner einen Beitrag; das war bisher komplizierter. Für in der Wohnung lebende Kinder oder andere Familienmitglieder gibt es keine zusätzliche Beitragspflicht. Befindet sich in der Wohnung außerdem eine Betriebsstätte, muss für diese nicht mehr extra bezahlt werden. Zweit- und Ferienwohnungen sind weiterhin voll beitragspflichtig. Durch das spezielle Engagement Brandenburgs in den Verhandlungen konnte erreicht werden, dass für Datschen und Lauben kein Beitrag erhoben wird. Die einkommensabhängigen Befreiungstatbestände bleiben im Wesentlichen unverändert.

Es ist Wille und Ziel derjenigen, die den Staatsvertrag ausgehandelt haben, dass das Verhältnis der Finanzierung zwischen privatem und nichtprivatem Bereich insgesamt gleich bleibt.

Auf die Wirtschaft kommt keine höhere Gesamtbelastung zu. Es gibt ein einfaches Modell der Erhebung nach Betriebsstätten. Die Staffelung erfolgt nach der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Sie ist mittelstandsfreundlich, denn 90 % der Betriebsstätten fallen in die ersten beiden unteren Stufen mit bis zu 19 Mitarbeitern. Hinzu kommt die Beitragsfreiheit von einem Kfz pro Betriebsstätte. Das ist besonders für Filialbetriebe wichtig, die damit keine zusätzlichen Belastungen erfahren werden.

Der Beitrag für die berufliche Nutzung eines privaten Arbeitszimmers entfällt.

Brandenburg hat sich außerdem erfolgreich dafür eingesetzt, dass die freiwilligen Feuerwehren zu dem Kreis der gemeinnützigen Einrichtungen zählen, die maximal einen Beitrag zu zahlen haben.

Es hat im Zusammenhang mit diesem Staatsvertrag eine Debatte darüber gegeben, wie sich die Gebührenhöhe weiter entwickeln wird. Dazu gibt es von mir zwei Anmerkungen. Unsere Intention ist es, die Beiträge stabil zu halten. Wir erwarten - natürlich nach einem entsprechenden Bericht und den Empfehlungen der KEF -, dass sich die Anstalten bei der Anmeldung zurückhalten.

Zukünftig werden wir eine weitere Sicherung haben, nämlich die Evaluierung dieses Staatsvertrages nach zwei Jahren. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Gerber. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Richstein hat das Wort.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir unterbrechen heute die lange Tradition, dass wir über Rund-

funkänderungsstaatsverträge nicht sprechen und diese ohne Debatte im Plenum einfach durchwinken.

Wir hatten zwei Gründe, dass wir die Aussprache heute wollten. Zum einen ist es mir ein Bedürfnis, ein paar grundsätzliche Anmerkungen zu Staatsverträgen, insbesondere zu Rundfunkstaatsverträgen, zu machen. Der andere Grund ist, dass wir mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag einen Paradigmenwechsel bei den Rundfunkgebühren erleben.

Klarstellen möchte ich, dass ich natürlich um die Notwendigkeit von Staatsverträgen gerade in unserem föderalen System weiß. Aber sie neigen dazu, dass wir die parlamentarische Demokratie aushöhlen. Denn exekutives Handeln soll in Gesetzesform gegossen werden, ohne dass das Parlament überhaupt einen Spielraum hat, sich einzubringen, seine Meinungsbildung kundzutun. Das führt dazu, dass von Parlamenten grundsätzlich erwartet wird, Staatsverträgen zuzustimmen. Tun sie das nicht, widersprechen sie im Grunde genommen dem Regierungshandeln. Damit wird der Regierung faktisch das Misstrauen ausgesprochen.

Aber wie kann man diesen Spagat unterschiedlicher Interessen aufheben oder auflösen? Ich erwarte natürlich nicht - so weit kenne ich demokratisches und auch Regierungshandeln -, dass das Parlament aktiv in die Verhandlungen einbezogen wird. Aber was ich schon erwarte, ist, dass die Regierung die ihr selbst auferlegten Regeln erfüllt, um den Landtag frühzeitig zu informieren.

Wir alle kennen die Regel in Artikel 94 der Landesverfassung, wonach sich die Landesregierung verpflichtet, den Landtag und seine Ausschüsse frühzeitig und umfassend auch über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern zu unterrichten. Das haben wir im letzten Jahr in einer Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung zur Ausgestaltung der Unterrichtung gemäß Artikel 94 der Landesverfassung noch einmal konkretisiert. Danach soll der Landtag mit Einleitung des Kabinettsverfahrens unterrichtet werden. Er erhält den voraussichtlichen Text der Staatsverträge und die für den Abschluss - im Absatz 4 heißt es: für die Änderung - sprechenden Gründe.

Die Unterrichtung haben wir am 23. November 2010 erhalten. Das mag damit zusammenhängen, dass es am 24. November 2010 eine Sitzung des Hauptausschusses gab und dort auf Antrag der CDU-Fraktion ein entsprechender Punkt auf die Tagesordnungspunkt gesetzt worden war. Aber wir haben einen Text mit Stand vom 21. Oktober 2010 zugeschickt bekommen. Den hätte man auch ein bisschen früher übersenden können. Vor allen Dingen wurden keine Gründe mitgeteilt, aus denen man die Intentionen der Landesregierung hätte erkennen können.

Leider gab es auch seitens der Regierung keine Initiative, die Ausschüsse einmal aktiv zu informieren. Erstmals ist das Thema auf Antrag der FDP am 15. September 2010 im Wirtschaftsausschuss angesprochen worden und dann am 24. November - ich erwähnte es gerade - auf Antrag der CDU-Fraktion noch einmal im Hauptausschuss.

Deswegen meine Bitte in Anlehnung an den Ihnen sicher näherstehenden Bundeskanzler a. D. Willy Brandt, der damals sagte „Mehr Demokratie wagen“. Ich würde mich freuen, wenn Sie „Mehr parlamentarische Demokratie wagen“ würden.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zum Staatsvertrag selber. Der Chef der Staatskanzlei hat schon viele Details angesprochen. Die Zeit ist zu knapp, um weitere Anmerkungen machen zu können. Ich möchte darauf hinweisen, dass es nicht eine Idee der Politik war, hier plötzlich einen Systemwechsel herbeizuführen, sondern das war eine Folge des technischen Fortschritts, weil wir immer mehr multimediale Handys, Smartphones und Computer haben, mit denen man auch den öffentlichen Rundfunk und das Fernsehen empfangen kann. Wir standen vor der Alternative, entweder für jedes einzelne Gerät eine Gebühr zu erheben - was nicht gerecht gewesen wäre - oder diesen Systemwechsel zu vollziehen.

Unsere erste Forderung war: keine Mehrbelastung der privaten Haushalte. Es bleibt bei dem Beitrag von 17,89 Euro. Unsere zweite Forderung zielte auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Privat und Wirtschaft. Der Chef der Staatskanzlei hat schon auf die Staffelung hingewiesen, die, nachdem sie noch einmal abgeändert worden ist, die Wirtschaft nun ein bisschen gnädiger stimmt.

Wir bekommen mit dem Modellwechsel eine gerechtere Situation, weil Schwarzähler und Schwarzseher nicht mehr auf Kosten der Allgemeinheit und der ehrlichen Gebührenzahler die Angebote öffentlich-rechtlicher Anstalten nutzen können. Was mir besonders wichtig ist: Die privaten Räume bleiben geschützt. Denn jetzt kann ein Beauftragter der GEZ nicht einfach vor der Tür stehen und sagen: Ich möchte gern wissen, was Sie privat zu Hause machen und welche Rundfunkgeräte Sie dort aufgestellt haben.

Es freut mich, dass wir die freiwilligen Feuerwehren - im Gegensatz zur ursprünglichen Formulierung - entlasten konnten. Mehrere darauf gerichtete Petitionen sind an den Landtag herangetragen worden.

Ich sehe, meine Redezeit ist zu Ende, Frau Präsidentin. Das scheint das Schicksal der meisten Redner heute zu sein.

Ich möchte noch einen Wunsch äußern. Wir wissen alle nicht, ob wir Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen haben werden. Sollten wir Mehreinnahmen erzielen, wünsche ich mir, dass wir die zur Beitragssenkung nutzen. Wenn wir Mindereinnahmen haben, dann werden wir im Rundfunkrat und auch in den öffentlich-rechtlichen Sendern noch einmal darüber nachdenken müssen, wie wir damit umgehen.

Ich freue mich auf die Debatte im Hauptausschuss und kann Ihnen zumindest für die Überweisung Zustimmung signalisieren. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Richstein. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Ness hat das Wort.

Ness (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein Spezialistenthema, das wir heute zu behandeln haben. Ein wenig kann ich den Unmut der Kollegin Richstein verstehen. Das liegt aber in der Natur der Sache.

Staatsverträge werden zwischen den Ministerpräsidenten ausgehandelt, die wiederum auf ihre jeweiligen Koalitionen Rücksicht nehmen müssen. Inzwischen haben wir eine bunte Mischung in der Bundesrepublik Deutschland und demnächst auch einen grünen Ministerpräsidenten. Die Verhandlungen zwischen den Ministerpräsidenten führen im Ergebnis zu Vorschlägen für Rundfunkstaatsverträge, die dann von den Parlamenten entweder mit Ja oder mit Nein entschieden werden können.

Wir haben es das erste Mal erlebt, dass ein Rundfunkstaatsvertrag nicht in allen Landesparlamenten ratifiziert worden ist. Ich hoffe, dass es diesem Rundfunkstaatsvertrag nicht so geht. Denn er ist zu diesem Zeitpunkt einer der wichtigsten überhaupt. Frau Richstein hat darauf hingewiesen, auch Herr Staatssekretär Gerber. Durch veränderte Empfangsmöglichkeiten ist die alte Regelung der geräteabhängigen Finanzierung bzw. Gebührenerhebung nicht mehr stimmig. Es gibt eben neue Möglichkeiten, öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehprogramme jenseits von Radio und klassischem Fernseher zu empfangen.

Wir müssen eine Antwort darauf finden, wie wir zu einem neuen und gerechten System kommen. Ich glaube, dass der Vorschlag der Ministerpräsidenten, der jetzt vorliegt, diesem Ansinnen gerecht wird. Ich bin der Landesregierung sehr dankbar, dass sie in den Verhandlungen erreicht hat, dass spezifische Probleme - wie das der Datschenbesitzer - zufriedenstellend geregelt worden sind, sodass aus meiner Sicht dieser Staatsvertrag für unseren Landtag zustimmungsfähig ist.

Ich habe in der Presse gelesen, dass die FDP noch eine Anhörung anregen wird, weil sie gern ihren Vorschlag einer Medienabgabe als Alternative diskutiert haben will. Ich habe mir die Mühe gemacht, mich mit diesem Vorschlag, etwas intensiver auseinanderzusetzen, und glaube, dass er keine brauchbare Alternative zu der jetzt im Staatsvertrag gegebenen Wohnungsabgabe ist und auch nicht mehr Gerechtigkeit herstellt.

Der Vorschlag der FDP liefe darauf hinaus, dass die GEZ abgeschafft wird; dazu würde wohl jeder Beifall klatschen. Er liefe zweitens darauf hinaus, dass jeder Steuerzahler monatlich 10 Euro zahlt statt gegenwärtig jeder Haushalt 17,98 Euro pro Monat.

Wenn man sich das genau anschaut, stellt man fest, dass eine Umverteilung stattfände. Profitieren würden Single-Haushalte, die in der Tat pro Monat nur noch 10 Euro bezahlen würden. Aber schon in dem Augenblick, wo ein Haushalt aus zwei Berufstätigen besteht, zahlten sie mit 20 Euro mehr als bisher. Dies betrifft beispielsweise Ehepaare, wo beide berufstätig sind. Wenn das Ehepaar ein Kind hat, das auch berufstätig ist, wären es 30 Euro, bei zwei berufstätigen Kindern schon 40 Euro. Dabei fragt man sich: Wohin wird denn da umverteilt?

Hier wird es nun interessant bei der FDP; dazu habe ich ein wenig im Internet recherchiert. Es ist schon fast ein Witz: Es wird umverteilt in Richtung der Hotellerie. Die Gruppe, die schon am Anfang des letzten Jahres von der Bundesregierung ein wunderschönes Geschenk - die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes - bekommen hat, soll hier erneut ein Geschenk in Form dieser Medienabgabe bekommen. Der FDP-Vorschlag sieht vor, dass Unternehmen, die öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Teil ihrer Dienstleistungen anbieten, also Autoverleiher und insbesondere Hotels, die in ihren Preisen für das Zim-